

Stadtparlament Wil**Dringliches Postulat: Mögliche Instrumente und Prozesse zur Reduktion des Personalaufwandes im bestehenden System****Auftrag:**

Der Stadtrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Instrumente und Prozesse im bestehenden System eingesetzt werden müssten, um die Personalkosten wieder unter Fr. 2'500.00 pro Einwohner (Stand 2021) zu senken. Sollten ihm diese Massnahmen zu weit gehen, wird der Stadtrat eingeladen, ergänzend aufzuzeigen, zu welchen Massnahmen er bereit ist. Dabei sind auch mögliche Synergien mit der TBW aufzuzeigen, insbesondere im Bereich Informatik und Personaldienst.

Begründung:

Die Personalkosten der Stadt Wil haben sich in den letzten 6 Jahren mit +19% überproportional entwickelt. Die Personalkosten pro Einwohner sind mit +16% ebenfalls viel zu stark angestiegen gegenüber einem schwachen Wachstum der Fiskalerträge von nur 7%. Obwohl sich der Stadtrat für ein zweijähriges «Stellenmoratorium» als Bestandteil des Haushaltgleichgewichts entschieden hat, ist diese Entscheidung wohl eher ein kurzes Durchatmen, denn eine langfristige Kurskorrektur. Im Finanzplan 2026 – 2030 zeigt der Stadtrat ab 2027 bereits wieder Kostensprünge von 0.9 Mio. im Jahr 2027 / 1.4 Mio. im Jahr 2028, 1.25 Mio. im Jahr 2029 und 1.1 Mio. im Jahr 2030 an. Das ergibt eine Steigerung von Total 4.65 Mio. innerhalb von vier Jahren. 2.6 Mio. sind auf neue Stellen, 2 Mio. auf allgemeine Erhöhungen (Lehrpersonal aufgrund wachsender SuS-Zahlen, Teuerung, Stufenanstiege etc.) zurückzuführen. Die GPK beurteilt das Anwachsen des Personalaufwandes als sehr problematisch. Neben den Kosten, welche die Investitionen durch höhere Abschreibungen und Kapitalkosten verursachen, sind die steigenden Personalkosten ein Hauptfaktor für die negative finanzielle Entwicklung.

Im Dezember 2024 hat der SR im Bericht «Neue Personalaufwandsteuerung» mögliche Lösungsansätze zu einem flexibleren Handling des Stellenplans geprüft und beschrieben. Es handelte sich dabei 1. um Erhöhung der Finanzbefugnisse – 2. separater Bericht und Antrag zu Stellenbegehren – 3. wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) für die Stadt Wil – 4. Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Personalaufwandsteuerung im Gemeindegesetz (Vorstoss im Kantonsrat) / Stellenverschiebungen zwischen Departementen für neue Funktionen.

Punkt 1 und Punkt 2 haben kaum einen Hebel für eine flexiblere Handhabung des Stellenplans und würden höchsten für eine schlankere Budgetsitzung sprechen, Punkt 3 und Punkt 4 können in den nächsten Jahren auch nicht umgesetzt werden, da zuerst gesetzliche Hürden zu überwinden sind und der politische Prozess dafür sicher einige Jahre dauert.

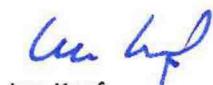
In der Zwischenzeit hat auch der Stadtrat St. Gallen das Postulat «Personalaufwandsteuerung» beantwortet. Im Gegensatz zum Stadtrat Wil hat der Stadtrat St. Gallen auch mögliche Verbesserungen im Rahmen des bestehenden Systems aufgezeigt. Darunter fallen folgende Massnahmen: a) konsequenter Allokation (Aufteilung) von Personalressourcen im Rahmen der Budgetierung, b) Aufgabenüberprüfung c) erhöhte Transparenz und d) mittelfristige Planung.

Zudem hat das Stadtparlament die Einführung der Leistungserfassung beschlossen, die nicht nur der Transparenz dient, sondern auch als Grundlage für ein wirksameres Personalmanagement eingesetzt werden kann und damit eine bessere Steuerung unterstützt.

Am 1. Dezember 2025 hat der Kantonsrat eine Motion zur Schaffung einer Gesetzesgrundlage für eine Personalaufwandsteuerung durch die Gemeinden praktisch einstimmig gutgeheissen. Dieser bemerkenswerte politische Entscheid zeigt, dass der Bedarf nach mehr Steuerungsmöglichkeiten breit anerkannt ist und soll ein weiterer Anreiz für die Stadt Wil sein, neue Verfahren zu prüfen, um das bestehende System zu optimieren.

Wil, 5. Februar 2026

Geschäftsprüfungskommission der Stadt Wil



Luc Kauf
Erstunterzeichner

